12, 03, 97

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zu der Großen Anfrage der Abgeordneten Cem Özdemir, Kerstin Müller (Köln), Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksachen 13/2990, 13/5065 -

Situation der Bundesrepublik Deutschland als Einwanderungsland

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
- 1. Die vom Bundesminister des Innern per Eilverordnung zum 15. Januar 1997 u.a. beschlossene Einführung der Aufenthaltsgenehmigungspflicht für Kinder und Jugendliche aus ehemaligen Anwerbestaaten ist ein schwerer Rückschlag für alle Bemühungen, die selbstverständliche Zugehörigkeit dieser jungen Menschen zu unserem Gemeinwesen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht abzusichern. Für erstmalig einreisende Kinder und Jugendliche ausländischer Herkunft ohne Bezugspunkt in der Bundesrepublik Deutschland ist die Einführung der Visumspflicht zur Verbesserung der Einreisekontrolle und zur Bekämpfung von Mißbrauchsfällen sowie auch im Interesse der jungen Menschen selbst gerechtfertigt.
- 2. Nach jahrelanger Blockade der überfälligen Reform des Staatsangehörigkeitsrechts durch Bundesregierung und Koalition verstärkt das Vorgehen des Bundesministers des Innern die Befürchtung, daß Bundesregierung und Koalition zu einer durchdachten Integrationspolitik nicht imstande sind.
- 3. Für junge hier geborene oder aufgewachsene Ausländerinnen und Ausländer ist die Einbürgerungsurkunde und nicht die Aufenthaltsgenehmigung das richtige Dokument (siehe Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/2833).
- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
- den Teil der Eilverordnung sofort zurückzuziehen, der die Aufenthaltsgenehmigungspflicht für die Kinder und Jugendlichen aus den genannten Anwerbestaaten betrifft, deren Eltern

- längst ihren dauernden Lebensmittelpunkt in Deutschland haben, sowie
- endlich die vom Bundeskanzler bereits 1993 vor dem Deutschen Bundestag gegebene Zusage einzulösen und einen Gesetzentwurf zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts vorzulegen.

Bonn, den 12. März 1997

Rudolf Scharping und Fraktion